

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald vom 09.11.1993

Wasserabgabensatzung

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 5, 6 und 8 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 15 Gebührensätze

(2) Die Wassergebühr beträgt 0,94 € je m³ (1,01 € einschl. USt.).

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Hilter a.T.W., den 10.12.2009

Gemeinde Hilter a.T.W.

Wellinghaus

Bürgermeister

(Siegel)